

Region Bern

Ein Jahr des Aufbruchs

Im Zeichen des Neustarts und Aufbruchs setzten wir uns 2014 dafür ein, dass Syna im Kanton Bern wieder bekannter wird. Eine grosse Herausforderung war und bleibt, dass wir vielerorts zuerst erklären mussten und müssen, wer die Gewerkschaft Syna überhaupt ist.

Für unser neues Team galt es, rasch einen Überblick über die anfallenden Tagesgeschäfte zu gewinnen und gleichzeitig die Mitgliederwerbung anzukurbeln. Daneben pflegten wir den Kontakt mit den Mitgliedern an verschiedenen Info-Stämmen und Versammlungen in der Region, motivierten sie zur Mitarbeit bei unseren Standaktionen und begannen, ein Netzwerk an Vertrauenspersonen aufzubauen. Während des ganzen Jahres tauchten immer wieder Altlasten auf und verlangten oft Fingerspitzengefühl, um das Beste aus der Situation zu machen und erzürnte Mitglieder zu besänftigen.

IMPRESSUM MITTELLAND

Redaktion/Koordination

Gabriela Sperto,
gabriela.sperto@syna.ch

Regionalredaktion

Bern:

Walter Wüthrich,
walter.wuethrich@syna.ch

Deutschfreiburg:

Sabine Michel,
etoile1@gmx.net

Luzern:

Katja Blust,
katja.blust@syna.ch

Olten/Solothurn:

Zabedin Iseini,
zabedin.iseini@syna.ch

Ausgabe 2/15:

Redaktionsschluss: 9. Februar
Erscheinungsdatum: 27. Februar



Mit Stand- und Flyeraktionen machten wir auf Syna und ihre Anliegen aufmerksam.

Bild: Carlo Mathieu

Einsatz für unsere Mitglieder

Umgehende Hilfestellung erwarteten unsere Mitglieder bei akuten Arbeitsproblemen. Bei der Überprüfung ihrer Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen stellten wir regelmässig fest, dass die Arbeitszeiten oft nicht eingehalten wurden und kurzfristig Mehrarbeit gefordert war. Arbeitnehmenden wurde gekündigt, sie wurden sofort freigestellt oder erlebten nach Krankheit oder Unfall, dass sie plötzlich massiv unter Druck gerieten. Junge Berufseinsteiger waren ebenso von Unregelmässigkeiten und Schikanen betroffen wie langjährige Mitarbeitende.

In dieser schwierigen Zeit ist eine gewerkschaftliche Ansprechperson sehr wichtig. Die Betroffenen werden unterstützt und auf ihre Rechte genauso wie auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht. Gemeinsam werden die nächsten Schritte geplant. Dazu gehörten klärende Gespräche mit den involvierten Stellen und das Einholen korrekter Arbeitszeugnisse für unsere Mitglieder. Manch ein Arbeitgeber musste darauf hingewiesen werden, dass das Arbeitszeugnis wohlwollend formuliert sein muss und über die ganze Zeit des Arbeitsverhältnisses eine Beurteilung abzugeben ist.

Die Dankbarkeit unserer Mitglieder belohnte unseren hartnäckigen Einsatz, wenn sie beispielsweise durch uns gütlich korrigierte Zeugnisse bekamen, ihnen in der Schlichtungsverhandlung eine Entschädigung zugesprochen wurde und sie wieder Zuversicht fassten, dass ihre momentane Situation doch nicht ganz aussichtslos war.

Es gibt viel zu tun

Allen, die sich für faire Arbeitsbedingungen und die Stärkung der Gewerkschaft einsetzen, danken wir vielmals. Nur gemeinsam sind wir stark und können unsere Ziele erreichen!

Rückblickend hatten wir zwar viele Gespräche, aber noch viel zu wenige Neuaufnahmen. Vielen müssen wir im Kanton Bern noch aufzeigen, dass Syna eine Gewerkschaft und zuverlässige Partnerin bei Fragen rund um die Arbeit ist. Wir zählen weiter auf die tatkräftige Unterstützung unserer Mitglieder – ihr seid die besten Botschafter! Und für jedes neue Mitglied winkt eine Prämie.

susanne.meierhans@syna.ch,
Regionalverantwortliche

Region Deutschfreiburg

Liquiditätsengpass abgewendet

Zur Überbrückung des aktuellen Liquiditätsengpasses bei der Schmittner Traditions-Buchbinderei Schumacher AG muss auch das Personal beitragen. Die Angestellten verzichten für bestimmte Zeit auf den 13. Monatslohn für das Jahr 2014, um den Fortbestand der Firma und die Arbeitsplätze zu sichern.

Mitte November erhielten die Angestellten der Schumacher AG ein Schreiben der Geschäftsleitung (GL) mit äusserst brisantem Inhalt. Die GL erwarte von den Angestellten, dass sie auf ihren 13. Monatslohn verzichten. Die Gewerkschaften wurden darüber informiert und erhielten von den Angestellten das Mandat, mit der GL eine Lösung zu finden. Diese zeigte sich informationsscheu, erklärte die Situation als schwierig. Syna-Regionalverantwortliche Kathrin Ackermann sass auch am Verhandlungstisch, um nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. Hauptziel von Syna ist immer der Arbeitsplatzertand – aber nicht um jeden Preis. Sie muss wissen, was im Massnahmenpaket steht, denn die Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern hat höchste Priorität.

Vereinbarung ist unterzeichnet

Syna, die Branchenvertretung sowie die GL haben Lösungen erarbeitet und eine Vereinbarung unterschrieben. So können künftig kurzfristige finanzielle Herausforderungen gemeistert und auch dauerhaft finanzielle Engpässe überwunden werden. Über die Details des Massnahmenpakets wurde Stillschweigen vereinbart.

Die Vereinbarung wird jedoch nicht von beiden Seiten gleich interpretiert. Der zur Diskussion stehende Verzicht auf den 13. Monatslohn war formal keine einfache

Angelegenheit. Einzelne Elemente des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) dürfen vom Arbeitgeber nicht einfach so wegbedungen werden. Im Detail bedeutet das:

- Gemäss Obligationenrecht (Art. 361 + 362):

«Durch Abrede, Normalarbeitsvertrag oder GAV darf von den folgenden Vorschriften weder zuungunsten des Arbeitgebers noch des Arbeitnehmers abgewichen werden.» Der 13. Monatslohn bzw. die Höhe der Löhne im Allgemeinen fallen nicht unter die erwähnten Artikel. Diese können im gegenseitigen Einverständnis abgeändert werden bzw. die Angestellten können sogar darauf verzichten. Dadurch, dass der 13. Monatslohn im GAV festgehalten ist, darf auf diese Forderung nicht verzichtet werden, ohne das Einverständnis der GAV-Unterschriftspartner.

• Für die Betroffenen, die ihr Einverständnis nicht gegeben haben und deshalb die Kündigung erhalten werden: Im neuen GAV wurde den Arbeitgebern die Möglichkeit gewährt, die Wochenarbeitszeit um zwei Stunden zu erhöhen. Die Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden, jedoch maximal 42 Stunden pro Woche, ohne Pausen (GAV Art. 202). Kommt es in Betrieben nach der Einführung der 42-Stunden-Woche zu Entlassungen infolge von wirtschaftlichen und/oder strukturellen



Die Angestellten der Buchbinderei müssen vorerst auf einen Teil ihres Lohnes verzichten.
Bild: Freiburger Nachrichten

Problemen, so verpflichtet sich der Arbeitgeber, dem/der betroffenen Angestellten die erhöhte Arbeitszeit – also die Differenz zwischen der 40- und 42-Stunden-Woche bzw. der Pro-rata-Erhöhung bei Teilzeitangestellten – für maximal ein Jahr zu entschädigen (Auszahlung des Lohnes 1:1).

Angestellte zeigen sich solidarisch

Die Belegschaft der Schumacher AG hat in doppelter Hinsicht bewiesen, dass Solidarität gerade in der heutigen Zeit von enormer Wichtigkeit ist. Denn hätte nicht die grosse Mehrheit der Angestellten die Vereinbarung unterzeichnet, stände die Schliessung der Firma bevor. Und hätten sie nicht zusammengehalten und den Gewerkschaften das Mandat erteilt, wären diese nicht am Verhandlungstisch anwesend gewesen.

Auch wenn sich Syna zum Wohle der Schumacher AG zum Stillschweigen verpflichtet hat, fordern wir alle Angestellten auf, sich im Kündigungsfall mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir sie über ihre Rechte aufklären und unterstützen können.

Sabine Michel,
Regionalredakteurin,
etoile1@gmx.net

Berechnungsbeispiel für Kündigungsfälle

Bruttolohn:	Fr. 5000.–
Normalarbeitszeit:	40 Std. * 52 Wochen / 12 Monate = 173.33 Std./Monat
Stundenlohnberechnung:	5000.– / 173.33 Std. = Fr. 28.85/Std.
Mehrstundenberechnung:	2 Std. * 52 Wochen = 104 Std.
Geschuldeter Betrag:	Fr. 28.85 * 104 Std. = Fr. 3000.40 brutto

Region Luzern

Steuererklärung/dichiarazione fiscale 2014

Auch dieses Jahr bietet Syna ihren Mitgliedern im Rahmen einer ausserordentlichen Dienstleistung die Möglichkeit, ihre Steuererklärungen durch Frau Donatella Mazzocco und ihr Team zu einem Vorzugspreis ausfüllen zu lassen.

Alle notwendigen Unterlagen mit dem entsprechenden Steuerformular müssen im Syna-Regionalsekretariat abgegeben werden. Um Verspätungen zu vermeiden, sind alle notwendigen Unterlagen mitzubringen. Eine Liste mit den benötigten Dokumenten ist im Regionalsekretariat und unter www.luzern.syna.ch erhältlich. Bitte bringt ebenfalls eine Kopie der Steuererklärung 2013 und den Syna-Mitgliederausweis mit! Formulare mit fehlenden Dokumenten und Daten werden weder akzeptiert noch ausgefüllt! Nach 14 Tagen kann das ausgefüllte Formular wieder im Sekretariat abgeholt werden. Die Steuererklärungen werden an folgenden Daten entgegengenommen:

Anche quest'anno il sindacato offre ai soci Syna, come servizio straordinario, la possibilità di fare compilare dalla signora Donatella Mazzocco ed il suo team il formulario delle tasse ad un prezzo di favore.

E necessario portare tutti i documenti occorrenti per la compilazione fiscale al sindacato nelle date elencate e dopo ca. 14 giorni il formulario fiscale può essere ritirato presso il sindacato.

Per evitare inutili perdite di tempo, con conseguenti ritardi nella consegna della dichiarazione fiscale, è necessario portare tutti i documenti necessari. Una lista dei documenti necessari si trova nel secretariato regionale e sulla pagina web, www.luzern.syna.ch. Vi preghiamo inoltre di portare anche la copia della dichiarazione fiscale 2013 e la tessera socio Syna! I formulari con documenti mancanti non verranno ne accettati ne compilati, perciò portate con voi tutti i dati necessari.

Februar/febbraio	Freitag/venerdì	13./27.	17.00 – 19.30
	Samstag/sabato	14./28.	9.00 – 11.00
März/marzo	Freitag/venerdì	6./13./20./27.	17.00 – 19.30
	Samstag/sabato	7./14./21./28.	9.00 – 11.00
April/aprile	Freitag/venerdì	10.	17.00 – 19.30
	Samstag/sabato	11.	9.00 – 11.00
Sursee und Umgebung	Mittwoch/mercoledì	04.03.	18.00 – 19.30
Sursee e dintorni:	Centro Italiano		



Syna-Mitglieder bezahlen:

Einfaches Ausfüllen der Steuererklärung Fr. 40.–

Ausfüllen der Steuererklärung mit Immobilien Fr. 60.–

Nicht-Mitglieder bezahlen: Fr. 110.–

I soci Syna pagano:

compilazione semplice della dichiarazione fiscale Fr. 40.–

compilazione della dichiarazione fiscali con immobili Fr. 60.–

non soci del Syna pagano: Fr. 110.–

Region Olten/Solothurn

Lehrabgänger 2014

Letzter Aufruf!

Wir gratulieren allen erfolgreichen Lehrabgängerinnen und -abgängern nachträglich herzlich zur bestandenen Lehrabschlussprüfung (LAP). Wie ihr bestimmt schon wisst, schenkt Syna den Lernenden eine Lehrabschlussprämie von 200 Franken. Voraussetzung dafür: Ihr habt die LAP bestanden und seid in die entsprechende Beitragsklasse gewechselt, die eurem neuen Lohn entspricht. Damit wir euch die Prämie überweisen können, benötigen wir folgende Angaben:

- Kopie Fähigkeitsausweis (nicht Notenausweis)
- Name und Adresse des Arbeitgebers nach der Lehre
- Aktuelle Lohnabrechnung/Lohnangaben
- Deine Bank- oder Postverbindung für die Überweisung



Lass dir deine LAP-Prämie nicht entgehen!

Bild: Fotolia

Wichtig: Der Anspruch auf die Prämie verfällt sechs Monate nach der LAP. Bring oder schick uns deshalb die oben aufgeführten Unterlagen möglichst rasch.

Ohne deinen Gegenbericht wurden deine Mitgliederbeiträge per 1. Januar 2015 automatisch angepasst.

Bei Fragen oder für weitere Infos erreichst du uns unter:

Syna Solothurn, Lagerhausstrasse 1, 4502 Solothurn 032 622 24 54

Syna Olten, Römerstrasse 7, 4601 Olten 062 296 54 50

Team Olten/Solothurn, olten@syna.ch

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Bern

Delegiertenversammlung
Samstag, 14. März, 10.00 Uhr
Restaurant Bahnhof, Riedbach

Stand-Aktion in Thun
Samstag, 25. April, ab 08.00 Uhr

Sektion Bern

Hauptversammlung
Samstag, 21. Februar, 10.00 Uhr
Restaurant Jäger, Bethlehem

Sektion Bern/Umgebung

Hauptversammlung
Samstag, 7. März, 10.00 Uhr
Restaurant Schwarzwasserbrücke,
Mittelhäusern

Sektion Seeland/Biel

Hauptversammlung
Freitag, 20. März, 19.00 Uhr
Restaurant Anker, Stutz

Region Luzern

Sektion Mittelland-Sursee
Generalversammlung
Freitag, 27. Februar

Sektion Kreis Emmen

Generalversammlung
Freitag, 27. Februar

Region Olten/Solothurn

Sektion Thal-Gäu
Generalversammlung
Freitag, 27. Februar, 19.00 Uhr

Restaurant Burg, Klus/Balsthal
Anschliessend an den geschäftlichen Teil offerieren wir euch ein Nachtessen und beenden den Abend mit einem Lotto-Spiel.

Sektion Solothurn

Generalversammlung
Freitag, 13. März, 19.00 Uhr
Hotel Astoria (Wintergarten), Solothurn
Nach der Versammlung offerieren wir euch ein Abendessen. Anmeldungen bitte bis 20. Februar an Frederic Schweizer, Präsident, Fichtenweg 31, 4500 Solothurn oder synasolothurn@gmx.ch.

Anmeldungen und Unterlagen für beide Versammlungen:
www.olten-solothurn.syna.ch.